

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 44 „Markstein Südwest“

Der Marktgemeinderat hat am 05. September 2013 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Nr. 44 „Markstein Südwest“ aufzustellen.

Bei dem Gebiet wird eine sinnvolle Ortsabrundung angestrebt mit dem Ziel der Deckung des örtlichen Wohnbedarfs. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde an den Landschaftsarchitekten Bartsch vergeben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Schierling, 11. September 2013
MARKT SCHIERLING
In Vertretung

Braun
Zweiter Bürgermeister

Ausgehängt am: 11. September 2013
Abgenommen am: